

Legende

Festlegungen

-  Umgrenzung Planungsgebiet
-  Grundfläche der bestehenden Bauten / Erschliessung
-  Grundfläche für Hauptbauten / Baubereiche
-  max. zulässige Geschosse / max. Gebäudehöhe (müM)
-  Baubereich für Vorbauten und Balkone
-  Grundfläche für unterirdische Bauten / Sockelbaulinie
-  Gehölz bestehend / neu zu pflanzen
-  zu erhaltende Einzelbäume
-  zu erhaltender Obstbaumbestand
-  zu erhaltende Niederhecken
-  Erschliessung (Notzufahrten), Plätze, Wege
-  Hohlweg
-  Hochstauden / Aufwertung Uferbereich
-  Magerweide
-  Magerwiese
-  Gärten, Sitzplätze, Hauszugänge
-  Gewässer (Steinach, Seelenhofbach)
-  Bachöffnung mit naturnaher Gestaltung
-  Gewässerabstandslinie, zum Teil reduziert
-  Waldabstandslinie, zum Teil reduziert
-  Ein- / Ausfahrt Tiefgarage
-  Offene Parkplätze für Besucher
-  Höhenkoten gestaltetes Terrain (müM)
-  fugenreiche Mauer

Hinweise

-  Gemeindestrasse 2. Klasse
-  Gemeindestrasse 3. Klasse
-  Gemeindeweg 2. Klasse
-  Wald / Stockgrenze
-  geschützte Einzelbäume
-  Umrisse der abzubrechenden Bauten
-  eingedolte Gewässer
-  Höhenbezugspunkte (müM)

Stadt St.Gallen



Überbauungsplan 1:500 Maestrani

gemäss Art. 22 Baugesetz vom 6. Juni 1972

Vom Stadtrat beschlossen

am:

Der Stadtpräsident:

Im Namen des Stadtrates
Der Stadtschreiber:

Öffentlich aufgelegt

vom:

bis:

Vom Grossen Gemeinderat erlassen

am:

Der Präsident des Grossen Gemeinderates:

Der Stadtschreiber:

Vom Baudepartement genehmigt

am:

mit Ermächtigung
Der Leiter des Planungsamtes:

Planung:
Bernhard Müller, Architekt/ Planer HTL/BSP, St.Gallen

tel: 071 228 40 00 / fax: 071 228 40 01

Stadtplanung
Januar 2002

